

# Wenn sogar „harten Jungs“ das Herz wehtut

Info:  
Hugo Portmann/Marco Camenisch

Bearbeitung: Milna Nicolay

**Zwei Männer die von der Gesellschaft, respektive durch Gerichte als gefährlich eingestuft und weggesperrt wurden. Hugo Portmann und Marco Camenisch. Sie haben uns - und andere Medien - über die nun folgende unsägliche Ausschaffung einer Familie informiert.**

Immer wieder werden wir vom **TAXI** beschimpft, erhalten aggressive und drohende Briefe, sobald wir Eingeschlossenen, Ausgegrenzten eine Plattform anbieten. Tja.  
Das beeindruckt mich nicht.

Für mich sind Spekulanten, Menschen die Waffen in Kriegsgebiete verkaufen,

schenleben, Armut, Elend und Kriege sie auf dem Gewissen haben.

Hugo Portmann wie auch Marco Camenisch setzen sich für Menschen ein, die keine Chance haben. Trotz ihrer eigenen gnadenlosen Situation bleiben ihre Gedanken frei und ihr Herz offen. Das beeindruckt mich mehr als Menschen die

on die an Demos medienwirksam Kra-walliert, sonst aber schweigt und sich irgendwie durchs Leben schnorrt.

Hugo Portmann wurde wegen mehrfachen Raubes und Geiselnahme verurteilt. Derzeit sitzt er in der Strafanstalt Sennhof in Chur. Dort hat er eine Ausschaffung miterlebt, die ihn bis ins Mark getroffen hat. Gemeinsam mit 16 Mitgefangenen verfasste er einen offenen Brief.

## **(...) Betrifft:**

Immer wieder müssen wir zusehen wie die armen Abgelehnten Asylanten aus der Ausschaffungsabteilung Sennhof, deportiert werden. (...)

Wir Insassen waren Zeugen einer abartigen Aktion von Staatsbeamten und -beamtinnen, wahrscheinlich von der Kantonspolizei Graubünden. Die gegen jegliche Menschenwürde verstossende Aktion hat sich folgendermassen abgespielt.

Wir wurden durch das Geschrei von mehreren Kindern, einer Frau und einem Mann aus der Ausschaffungsabteilung aufmerksam. Nach ca. 15-20 Minuten nahm dieses gequälte Geschrei ein abruptes Ende. Nach einer längeren Zeit kamen mehrere Beamte und Beamtinnen in Zivil aus der Ausschaffungsabteilung raus, und luden mehrere Kleinkinder in einen zivilen Bus ein. In einen zweiten Bus, auch in Zivil, wurde eine Frau mit einem Helm, Fussketten und in Handschellen gebracht. Getrennt von ihren kleinen Kindern von ca. 4 + 6 Jahren. Der Mann wurde mit Handschellen in den zweiten Bus verfrachtet.

**Frage:** In welchem Rechtsstaat leben



Pharmafirmen die Präparate in 3. Weltländer an unwissenden testen, Firmenchefs die durch Kinderarbeit und Niedriglohnpolitik reich werden, Manager (und Politiker) die Umweltschutz als lästig auf dem Weg zu noch mehr Profit erachten die grösseren Verbrecher.

Diese jedoch werden von der Gesellschaft gehätschelt, egal wie viele Men-

mit Geld, teuren Kleidern, Yacht, Luxus, Villen und sonstigem Blendwerk prunken. Oder die Mehrheit, die nach Wohlstand strebt und sich um das Leid anderer foutiert. Die ist genauso übel wie die sogenannte „Linken“ hierzulande, die ebenfalls nur ihre eigene Befindlichkeit im Auge haben und die höchstens vor Wahlen auf Solidarisch und Engagement macht, respektive die radikalere Versi-

wir hier...? Wo kleine Kinder mit Gewalt von ihrer Mutter getrennt werden, in einem getrennten Bus abgeführt werden, und die Kinder müssen zusehen wie ihre Mutter mit Helm und Fussketten und Handschellen in einen zweiten Bus verfrachtet wird.

**Frage:** Bündner Bürger, wie würdest du reagieren, wenn deine Frau und deine kleinen Kinder vom Kanton Graubünden so behandelt würden...?!

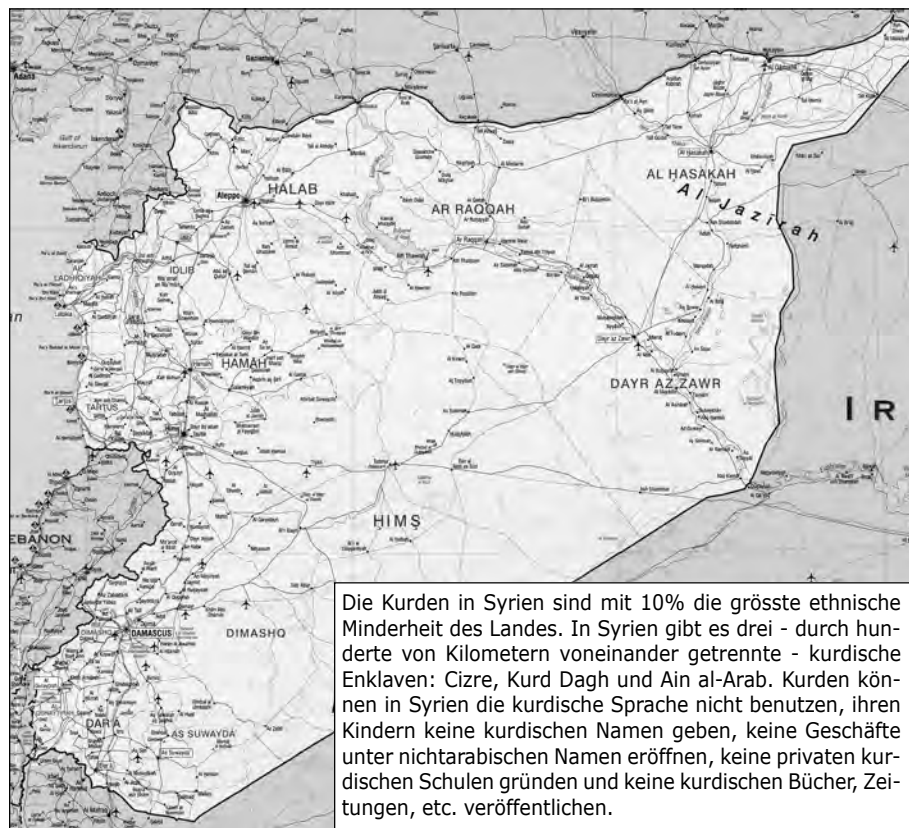
**Frage:** Würdest du Bündner Bürger zu einem Willhelm Tell mutieren, oder diese willkürliche Behandlung erdulden...!? Schweigen heisst: Nicht sagen, was man sagen sollte gegen Ungerechtigkeiten. Diese Vorgangsweise ist die feige und devote Ignoranz eines freien und autonomen menschlichen Denkens und Handelns.

„Graubündner Justizia schäme dich...!“

AUS SOLIDARITÄT ZU DEN UNS  
UNBEKANNTEN KLEINKINDERN  
UND DER FRAU UND DEM MANN.

#### Was ist geschehen?

Am 14. Juli wurde eine syrisch-kurdische Familie ausgeschafft. Freiwillig wollten die Eltern mit ihren vier Kleinkindern zwischen zwei und sieben Jahren



nicht gehen, also half die Polizei nach. Sie wurden in einen Kleinbus mit Ziel Zürich-Bern verfrachtet. Wie es sich ge-

hört, mit Handschellen, Fussfesseln und damit sich niemand verletzt, wurde der obligate Helm aufgesetzt. Die Frau war

#### In einem Brief aus dem Sennhof liest es sich so:

"Am Mittwoch, 14. Juli sagte man uns, dass wir nicht arbeiten müssen. Wir fragten wieso, ob es denn ein Fest gebe? Die Auskunft war: ‚Nein, einfach so, heute wird nicht gearbeitet.‘ So sassen wir in unseren Zellen herum. Am Nachmittag hörte ich, wie zuerst ein Auto und dann ein zweites auf den Gefängnishof vorfuhr. Ich schaute zum Fenster hinaus und sah einen roten und einen blauen Bus mit abgetönten Scheiben. Kurz darauf hörte ich Schreie und Lärm. Da sah ich einen Mann mit Gesichtsmaske, Handschellen und Fussfesseln, eine Frau mit Gesichtsmaske, Handschellen und Fussfesseln und vier kleine Kinder. Die Gesichtsmasken waren von der Art, die im Mund-Nasenbereich Luftlöcher haben und auch Augenlöcher, den Rest des Gesichtes aber verdecken. Der Mann schrie fortwährend: ‚Lasst mich frei, lass mich frei!‘ Die Frau schrie nur, ohne dabei etwas zu sagen. Alle vier Kinder weinten.

Es waren ein paar grosse Polizeibeamte und eine Beamtin der Fremdenpolizei dabei. Ein Sennhof-Insasse, der die Frepo-Beamtin anscheinend kennt, rief sie zum Zellenfenster hinaus mit ihrem Namen an. Die Beamtin drehte sich um und schaute, wer sie so ansprach. Er rief ihr dann zu, sie solle die Frau und die Kinder in Ruhe lassen. Weitere Häftlinge mischten sich daraufhin ein und wir beschimpften zu den Zellenfenstern hinaus die Polizeibeamten, dass man so nicht mit Frauen und Kindern umgehe. Die gefesselte Frau hielt den Kopf mit der Gesichtsmaske gegen oben gewandt, wiegte ihn die ganze Zeit hin und her und schrie. Die Kinder weinten in Panik. Dann hob ein Polizeibeamter die Frau hoch und warf sie wie ein Spielzeug in den Bus. Die Frepo-Beamtin packte die Kinder von hinten und warf sie hinterher. Einfach so, wie Puppen, warfen die beiden Beamten die Frau und die Kinder in den Bus – sie haben sie sicher verletzt dabei. Der Mann und zwei Kinder wurden in einen Bus weggeführt, die Frau und zwei Kinder im anderen. Um gegen das Geschehen im Gefängnishof zu protestieren warfen wir Gegenstände, vor allen Kaffeetassen und Papier, auch WC-Papier, das wir angezündet hatten, aus den Zellenfenstern auf den Hof. Schlussendlich ging sogar die Sprinkleranlage los. Die Beamten wollten uns mit ihren Sprays stoppen.

Wir konnten nicht glauben, was wir da gesehen hatten. Er war wie in einem Horrorfilm und ich sehe diesen Film in Gedanken nach wie vor immer wieder. In dieser Nacht hat sicher niemand von uns geschlafen. Wir haben einen Brief verfasst, in dem wir beschrieben, was wir an diesem Mittwochnachmittag mit ansehen mussten. Die meisten Häftlinge haben unterschrieben. Die Beamten drohten uns als Bestrafung an, dass ab dem kommenden Tag abwechselungsweise immer einer in den Bunker gesperrt werde. Am nächsten Tag wurde das Geschehene aber nicht mehr thematisiert. Niemand wurde in den Bunker gebracht und der Gefängnishof ist von Beamten geputzt worden, wir mussten nicht einmal mithelfen.»

- wie sich herausstellte - nicht über die Ausschaffung informiert gewesen und erlebte alles als Schock. Trotzdem: Die Polizei hat gemäss geltendem Gesetz absolut richtig gehandelt. Schliesslich muss sie die Gesetze anwenden. In diesem Fall, das abgelehnte Asylgesuch vom 18. Dezember 08 und die Ablehnung der Beschwerde vom 18. März 09 durch das Bundesverwaltungsgericht. Die Familie hätte am 3. April 09 ausreisen müssen. Freiwillig.

Tat sie aber nicht. Ja, sie weigerte sich sogar explizit nach Syrien oder dahin wo der Pfeffer wächst abzuhausen. Also mussten die Abgesandten der Rechtsordnung zur Tat schreiten. Sie verhafteten den kranken Vater und überführten ihn zur syrischen Botschaft, damit dort gültige Papiere zur Ausreise ausgestellt werden konnten. Damit die Familie nicht untertauchen konnte, blieb der Vater in Chur in Haft. Die Mutter wurde mit den vier Kleinkindern nach Valzeina, oberhalb Seewis verfrachtet. Damit die mittellose Frau den Ehemann besuchen konnte, organisierten DorfbewohnerInnen einen Fahrdienst.

### Unvorbereitet ausgeschafft

Während dem Besuch am 14. Juli 2010 wurde im Flüeli in Valzeina durch mehrere PolizistInnen und einem Beamten vom Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht (APZ) die Sachen der Familie zusammengepackt und abtransportiert. (Aus-



Die syrische Kurdin M. H. lebt mit ihren vier Kindern seit zehn Monaten in einem 14 Quadratmeter-Zimmer im Bündner Bergdorf Valzeina.

Derweil wurde im Sennhof Chur die ganze Familie von der Polizei abgeführt.

### Nun wird's kurios

Denn, hätte der Familienvater nicht ausgeschafft werden können, hätte er nach 18 Monaten Haft entlassen werden müssen und wieder in den Schoss der Familie zurückkehren dürfen. Doch einige Tage vor Ablauf der Frist, habe er - gemäss Polizei - in die Ausschaffung eingewil-

die Behörden anders. Sie leiteten die Ausschaffung ein, mieteten sicherheits halber einen Privatjet (ca. 50'000 Franken), denn weg ist raus. Egal was es kostet. Dass die vier kleinen Kinder während dieser überfallmässigen Aktion und der Flugreise von den Eltern, besonders

*Als Flüchtlinge werden Personen bezeichnet, die aus ihrem Heimatland fliehen oder zur Flucht gezwungen werden und die Schutz in einem anderen Land suchen. Da sie ihr Heimatland verlassen haben, können sie nicht von den von ihrem Staat garantierten Menschenrechten profitieren. Daher garantiert das Flüchtlingsrecht Flüchtlingen internationalen Schutz.*

*Amnesty International*

von der Mutter, getrennt wurde muss die verantwortliche Regierungsrätin Barbara Janom Steinernoch (SVP) noch erklären. Aber auch dafür werden sich schöne Sätze finden lassen. Bereits jetzt wird die ganze Schuld mehr oder minder subtil der Syrisch-kurdischen Familie zugeschoben.

### Familie provozierte Ausschaffung

Schliesslich sei die Familie in dem Teil Syriens wo sie herkommen nicht von Folter und Mord bedroht. Und nur um den Kindern eine sorgenfreie Zukunft in der Schweiz zu ermöglichen, sei kein Grund Asyl zu gewähren. Im Gegenteil. Schweizerische Gutmenschen müssten verstehen, dass wir keinen Platz haben in diesem sauberen, schönen Land. Und Gesetze müssen angewendet werden.



Blick von Valzeina aus nach Seewis

kunft der Polizei an eine Flüeli Bewohnerin: „Sie bekommen ein besseres Zuhause“.)

ligt. Obwohl die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Familie trotzdem in der Schweiz hätte bleiben dürfen, wie Hilfsorganisationen behaupten. Das sehen

So der Tenor in der Ostschweiz. Die harte Linie der Behörde würde sich rumpfsprechen und weniger „Asylanten“ würden herkommen. Ganz im Sinne der schweizerischen Hooliganpartei.

Nicht ganz so glücklich sehen das Hilfsorganisationen wie der Verein Miteinander Valzeina und Amnesty International (AI). Letztere verlangte von der Regierungsrätin Barbara Janom Steiner eine Untersuchung der Rückführung. Gemäss ihren Informationen sei eines der Kinder derart stark traumatisiert worden, dass es hospitalisiert wurde. Auch ist der Vater durch einen Unfall auf medizinische Behandlung und Medikamente angewiesen. Wie die Familie das in Syrien bewerkstelligt, betrifft uns hier nicht.

AI benennt die harte Ausschaffungspraxis offen als menschenverachtend. Es gehe auch anders. Zum Beispiel im Dialog. Indem den Auszuschaffenden das Prozedere, die Abläufe erklärt werde, sie die Unausweichlichkeit einsähen.

Kurd Dagh, syrisch-kurdisches Gebiet



Auch kritisiert die Menschenrechtsorganisation die Tipps des Anwalts, Dieter Marty, der kurdischen Familie. Marty habe irreführende Informationen gegeben, die Familie falsch beraten und dadurch diese unsägliche Situation herbei-

geführt. Der Anwalt findet das wiederum eine Frechheit. Das Problem sei erst durch die Intervention von Amnesty International entstanden.

#### **Ausreisezentrum Flüeli Valzeina**

Das Ausreisezentrum wird vom Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht (APZ) geführt. Abgewiesenen Asylsuchenden oder Personen mit NEE (auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde), wird hier Nothilfe angeboten, wenn sie diese auf der Fremdenpolizei beantragen und wenn sie mittellos sind. Die Bewohner werden meist zu dritt in einem Zimmer untergebracht. Die Küche wird über Nacht abgeschlossen, Aufenthaltsräume gibt es keine, mit Ausnahme eines Besucherraums im Eingangsbereich. Das Betreten und Befahren der Parzelle Flüeli ist für Aussenstehende verboten, bei Missachtung drohen Bussen. Besuch ist nur nach telefonischer Voranmeldung bei der Heimleitung und nur im Besucherraum im Eingangsbereich erlaubt.

Die BewohnerInnen haben striktes Arbeitsverbot. Sie erhalten keinen Rapen Bargeld, und die von ihnen verlangte Mithilfe im Heimbetrieb wird nicht entlohnt. Es gibt für sie keinerlei Möglichkeit, etwas Geld zu verdienen. Das Büro ist für die BewohnerInnen von 10 - 11.30 Uhr geöffnet. Zweimal täglich, morgens um 10 Uhr und abends um 22 Uhr, müssen sie eine Anwesenheitsliste unterschreiben. Wer die Unterschrift einige Male nicht gibt, muss auf eigene Rechnung nach Chur zur Fremdenpolizei (ca. 30 km) und die Nothilfe neu beantragen. Im Wiederholungsfall gibt es eine Strafzuweisung ins Minimalzentrum Waldau.

Jeweils Dienstag- und Freitagmorgen wird um 10 Uhr eine magere Lebensmittelration und ab und zu einige Hygieneartikel abgegeben. Kleider gibt es Gebraucht, wenn etwas Passendes vorhanden ist. Taugliche Winterkleider und -schuhe, oder Unterwäsche gibt es nicht. Fernsehgeräte und Empfangsrezeiver müssen die BewohnerInnen selber organisieren. Vorhanden ist eine Satellitenantenne, die für den Empfang benutzt werden muss; die Schweizer Programme sind verschlüsselt und damit nicht empfangbar. Es gibt eine minimale medizinische Notfallversorgung, und diese nur nach Bewilligung durch die Heimleitung.

**\*\*\* Der Verein Miteinander Valzeina (VMV)** ist aus der von der Gemeindeversammlung gewählten Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Valzeina entstanden. Sie bemüht sich, in der Gemeinde Valzeina ein Klima zu schaffen, das ein friedliches Zusammenleben aller BewohnerInnen erleichtert.

[www.vmv.ch](http://www.vmv.ch)

#### **Migros-Gutschein-Tauschbörse**

Seit dem verschärfen Asylgesetz erhalten Flüchtlinge in der Nothilfe kein Bargeld mehr. Der gesetzlich festgelegte Betrag von CHF 8.50 wird ihnen stattdessen in Form von Migros-Gutscheinen ausgehändigt - auch wenn sich viele Notunterkünfte (z.B. Kempthal) nicht in der Nähe einer Migros-Filiale befinden. Zudem ist es eine Frechheit, dass mit diesen Gutscheinen nur in der Migros eingekauft werden kann. Quartierläden (Food), Flohmarkt (Kleidung) wären um einiges billiger.



Einige Organisationen und Gruppen tauschen deswegen diese Migros-Gutscheine gegen Bargeld um.

#### **Das funktioniert so:**

Wenn auch Sie dieses System unterstützen möchten, dann zahlen sie einen runden Betrag (z.B. 100.-) auf das Konto des Flüchtlingscafe ein. Schreiben Sie im Vermerk: MIGROS und Sie werden innert einiger Tage, den Gegenwert in Gutscheinen zugeschickt bekommen.

Flüchtlingscafe Refugees Welcome  
Postfach 1132, 8026 Zürich  
PC 85-706512-2

Bei Fragen:  
[fluechtlingscafe@immerda.ch](mailto:fluechtlingscafe@immerda.ch)  
[www.refugees-welcome.ch](http://www.refugees-welcome.ch)